



Grundschule Kirchenplatz

Kirchenplatz 5, 90762 Fürth; 0911 – 74 92 95-0

info@gs-kirchenplatz-fuerth.de

www.grundschule-kirchenplatz.de

HYGIENEPLAN DER GS KIRCHENPLATZ

Zuständigkeiten

- ☒ Anweisungen bei möglichen Schul-(teil)schließungen trifft das Gesundheitsamt
- ☒ Hygienebeauftragte: Claudia Meier-Niklis
- ☒ Hygienebeauftragte OGTS: Christine Ebersberger

Hygienemaßnahmen

- ☒ Betretungsverbot der Schule für alle Personen,
 - die mit dem Corona-Virus infiziert sind
 - die respiratorische Symptome aufweisen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Hals-/ Ohren-/ Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) → Kinder mit leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber dürfen die Schule besuchen
 - die in Kontakt mit COVID-19-Fällen gekommen sind
 - die Quarantänemaßnahmen unterliegen

a) Persönliche Hygiene/ Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- ☒ Betreten des Schulhauses nur mit MNB
- ☒ Tragen der MNB bis zum Platz
- ☒ Tragen der MNB im Schulhaus (Weg zur Toilette, Botengänge, ...) und auf dem Schulgelände (Pausenhof)

- Schüler/innen sowie pädagogisches Personal waschen beim Betreten des Klassenzimmers bzw. sonstiger Räume ihre Hände
- Einhaltung des Abstands außerhalb des Klassenzimmers
- regelmäßiges Händewaschen
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Vermeidung der Berührung von Auge, Nase und Mund
- Verzicht auf Körperkontakt

b) Raumhygiene

- Lüften im Klassenzimmer und allen sonstigen Räumen alle 45 Minuten (mind. 5 Minuten)
- gegebenenfalls mit offenen Türen unterrichten
- regelmäßige Reinigung der Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe durch die Reinigungskräfte
- kein Austausch von Arbeitsmitteln (Stifte, Lineale, ...)

⇒ Reinigung der PC, Tablets nach jedem Gebrauch durch die entsprechende Lehrkraft

c) Hygiene im Sanitärbereich

- regelmäßige Reinigung durch das Reinigungspersonal
- keine Ansammlung von Personen
- Bereitstellung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern durch das Reinigungspersonal

d) Hygiene im Sanitärbereich

- Besprechung des Umgangs mit MNB im Unterricht
- Besprechung des richtigen Händewaschens im Unterricht
- Besprechung von Hygieneregeln im Unterricht
- Besprechung der AHA-Regeln im Unterricht

⇒ **Regeln werden durch Schulleitung in den ersten zwei Wochen des Schuljahres klar an alle Eltern kommuniziert**

- ⇒ Regeln sind Inhalt des Unterrichts in den ersten beiden Wochen und werden schriftlich in den Heften/ Mappen der Kinder fixiert
- ⇒ Aushang der Regeln im Klassenzimmer/ Schulhaus

Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen und Lerngruppen

- innerhalb der Klasse müssen die Schüler/innen keinen Abstand halten
- Abstand zur Lehrkraft mind. 1,5 m (außer zwingende päd. Gründe sprechen dagegen)
- Abstand innerhalb des Schulhauses zu Kindern 1,5 m

- Religion/ Ethik: blockweise Sitzordnung der einzelnen Klassen
- AG/ DDiff+: blockweise Sitzordnung der einzelnen Klassen

- Einhaltung einer festen Sitzordnung
- Einzeltische und -soweit möglich- frontale Sitzordnung
- Partner- und Gruppenarbeit möglich

- kein Wechsel der Klassenzimmer (WG) soweit möglich

Infektionsschutz im Fachunterricht

a) Sportunterricht

- Händewaschen vor und nach dem Sportunterricht
- Abstand in den Kabinen
- Unterricht eingeschränkt möglich

b) Musikunterricht

- keine Instrumente für Kinder
- Singen ist möglich, aber alle müssen in eine Richtung stehen/ vorrangig nur Musiktheorie und Musikhören

Pause

- kein Pausenverkauf bis auf Weiteres

- 1. Pause 1. / 2. Klasse/ D1: 9:25 Uhr – 9.35 Uhr
- 1. Pause 3./ 4. Klasse: 9:40 Uhr – 9:50 Uhr
- 2. Pause im Klassenzimmer

erste Schulwoche

- ab zweiter Schulwoche alle Kinder mit Maske
- Pausenhof getrennt/ 1/2 und 3/4

Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen

- Konferenzen begrenzen → wichtige Nachrichten per Mail
- Einhaltung der Hygieneregeln

Personaleinsatz

- keine Einschränkungen
- Einhaltung der Hygieneregeln

Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

- Risikobewertung durch Arzt
- Genehmigung durch Schulleitung bei Vorlage eines ärztlichen Attests
- Gültigkeit längstens drei Monate

Vorgehen bei Erkrankungen (Schüler/ Lehrer)

a) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- Schüler/ Lehrer mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen) ohne Fieber dürfen die Schule besuchen
- Schüler/ Lehrer mit unklaren Erkältungssymptomen sollen aber in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen:
Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- Schüler/ Lehrer muss mindestens 24 Stunden symptomfrei sein, um Unterricht wieder besuchen zu können
- fieberfreier Zeitraum mindestens 36 Stunden

- ☒ Ausnahme: In Stufe 3 ist eine Wiederzulassung zur Schule erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

a) Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

- ☒ Unterrichtsausschluss für gesamte Klasse (14 Tage) sowie Anordnung einer Quarantäne durch das Gesundheitsamt
- ☒ Testung aller Schüler am Tag 1 und Tag 5-7
- ☒ Testung Lehrer = Entscheidung des Gesundheitsamtes

Veranstaltungen Schülerfahrten

- ☒ ausgesetzt bis Ende Januar 2021
- ☒ Gottesdienste zulässig

Dokumentation

- ☒ Anwesenheitslisten (auch im Fachunterricht) zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten

Erste Hilfe

- ☒ Schutzhandschuhe und Ersatzmaske in jedes Klassenzimmer legen
- ☒ Lehrer, die hauptsächlich in dem entsprechenden Zimmer unterrichten sind zuständig

Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Stufe 1

(Sieben Tage-Inzidenz < 35)

- ☒ Regelbetrieb unter Beachtung des Hygieneplans
- ☒ Maske auf Schulgelände; nicht am Platz
- ☒ Sportunterricht möglich

⇒ Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen sollen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen

- ☒ Kind muss mindestens 24 Stunden symptomfrei sein, um Unterricht wieder besuchen zu können

Stufe 2

(Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50) → keine Änderung zu Stufe 1 in der GS

- ☒ Regelbetrieb unter Beachtung des Hygieneplans
- ☒ Maske auf Schulgelände; nicht am Platz

⇒ Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen sollen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen

- ☒ Kind muss mindestens 24 Stunden symptomfrei sein, um Unterricht wieder besuchen zu können

Stufe 3

(Sieben-Tage-Inzidenz ab 50)

- ☒ Abstand 1,5 m → wöchentlicher Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht
- ☒ Tragen der Maske auch im Unterricht
- ☒ Sportunterricht nur mit Maske
- ☒ Einsetzen von Padlet

⇒ Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen sollen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen

- ☒ Kind muss mindestens 24 Stunden symptomfrei sein, um Unterricht wieder besuchen zu können
- ☒ Zugang zur Schule erst nach negativem Sars_CoV-2-Test oder eines ärztlichen Attests möglich

Fürth, 03. September 2020

gez. Claudia Meier-Niklis, Rin